

Benkert, Ruth, geb. Hein



geb. 9. Januar 1912 in Düren, gest. (?), Richterin, Dr. iur.

Ruth Benkert wurde am 9. Januar 1912 als Tochter von Maria und Konrad Hein in Düren geboren. Der Vater erhielt später eine Stelle als Stadtschulrat in Duisburg, sodass die Tochter dort von 1918 bis 1927 erst die Volksschule und dann das katholische Lyzeum Unserer lieben Frau in Duisburg-Hamborn besuchte. Danach wechselte sie an das staatliche Oberlyzeum in Duisburg-Hamborn, wo sie am 26. März 1930 die Abiturprüfung bestand.

Benkert wollte eigentlich Apothekerin werden, begann aber auf Wunsch des Vaters ein Studium der Rechte. Sie studierte an den Universitäten in München, Innsbruck und Bonn. Ende Januar 1934 bestand sie das Referendarexamen am Oberlandesgericht Düsseldorf mit „befriedigend“. Im März wurde sie dort Referendarin. Den Vorbereitungsdienst leistete sie am Amtsgericht Wesel, am Landgericht und bei der Staatsanwaltschaft Duisburg sowie bei Rechtsanwalt Pannenbecker in Wesel. Am Amtsgericht und an der Stadtverwaltung Duisburg erhielt sie Einblick in die Arbeit der Zentrale des Wohlfahrtsamts, des Jugendamts, der Wohlfahrt-Kreisstelle, des Gesundheitsamts und der Stadthauptkasse. Als sie im März 1937 die letzte Ausbildungsstation beim Oberlandesgericht Düsseldorf antrat, bat sie gleichzeitig um Zulassung zur Promotion an der Universität Bonn. Bei Professor Karl Theodor Kipp schrieb sie ihre Dissertation über „Übergabeverträge und Reichserbhofrecht“. Mit ihrem Vortrag über „Darstellung und Kritik der Rechtsprechung über unsittliche, insbesondere wucherische Rechtsgeschäfte“ bestand sie die mündliche Prüfung im Juni 1937 magna cum laude. Im Oktober 1937 absolvierte sie das Assessorexamen mit der Note „befriedigend“.

Benkert strebte eine Beschäftigung im Justizdienst an und wandte sich persönlich an den Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf, Wilhelm Schwister, und den Präsidenten des Landgerichts Duisburg, Max Draeger. Beide sagten ihr, dass hinsichtlich ihrer sachlichen Eignung keinerlei Bedenken beständen, die Beschäftigung weiblicher Juristen im Justizdienst aber – auch in Ausnahmefällen – unzulässig sei. Daraufhin sah sie von einem ihr sinnlos erscheinenden schriftlichen Gesuch ab und nahm stattdessen notgedrungen eine Stelle als juristische Hilfsarbeiterin und kaufmännische Angestellte bei der Filztuchfabrik Thomas Josef Heimbach GmbH in Düren an. Die Arbeit entsprach keineswegs ihrer langen und kostspieligen Ausbildung, dennoch erforderte das Einarbeiten oft Überstunden. Nach einem Jahr

wechselte sie als juristische Mitarbeiterin in die Patentabteilung der Felten & Guillaume AG in Köln-Mülheim, wo sie bis März 1942 blieb. Inzwischen hatte sie den Oberingenieur und Betriebsdirektor Werner Benkert kennengelernt, den sie am 19. April 1941 heiratete. Danach stellte Ruth Benkert ihre juristische Tätigkeit vorerst ein. Die Familie zog nach Danzig, wo Werner Benkert Technischer Direktor des Staatstheaters geworden war. In den Folgejahren wurden die Kinder Manfred Wolfgang und Uta-Maria geboren. Bei Kriegsende musste die Familie nach Stuttgart fliehen. Werner Benkert übernahm den Wiederaufbau und die technische Oberleitung des Neuen Theaters. Nicht lange danach wurde das Theater jedoch liquidiert.

Da ihr Mann die Familie nicht allein ernähren konnte, sah sich Benkert nach Arbeitsmöglichkeiten um. Ihrer Aufnahme als Juristin in den Justizdienst und die Rechtsanwaltschaft in Stuttgart stand zunächst entgegen, dass sie ortsfremd war. Die Regierung stand jedoch unter Druck: Circa 12.000 Internierte warteten in den Lagern auf ihre Entlassung, zum Teil schon zwei Jahre lang und ohne auch nur vernommen worden zu sein. Ohne ein Gerichtsverfahren durften sie aber nicht entlassen werden. Die Regierung drückte beide Augen zu und stellte Benkert im Mai 1947 im Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Baden als Spruchkammervorsitzende in Ludwigsburg und Stuttgart ein.

Nach Beendigung der Tätigkeit für das Ministerium am 31. Dezember 1948 wurde sie zur Rechtsanwaltschaft am Landgericht Stuttgart zugelassen. Doch eine eigene Praxis konnte sie sich nicht leisten. Ab November arbeitete sie als Aushilfsangestellte im Amt der Soforthilfe in Stuttgart. Im Frühsommer 1950 zog die Familie zurück nach Nordrhein-Westfalen. Benkert wurde im Mai als Hilfsrichterin zur Beisitzerin in der Wiedergutmachungskammer am Landgericht Wuppertal bestellt. Vom 1. November 1950 bis zum 31. Dezember 1956 war sie als Beisitzerin und zeitweise als stellvertretende Vorsitzende der Wiedergutmachungskammer am Landgericht Duisburg tätig. Ihr Gesuch um Versetzung aus der Wiedergutmachungskammer von 1951 wurde abschlägig beschieden. Im August 1952 wurde sie zur Amtsgerichtsrätin in Duisburg berufen, dort bearbeitete sie Vormundschafts- und Familiensachen. 1956 wurde die Juristin erneut mit „Wiedergutmachung“ konfrontiert, dieses Mal als Leiterin der Wiedergutmachungs- und Beisitzerin der Strafkammer. 1958/59 war sie stellvertretende Leiterin des Wiedergutmachungsamts. Erst im Juli 1957 kehrte sie auf ihre Planstelle in Duisburg zurück. Sie befasste sich vor allem mit Vormundschaftssachen und Freiheitsentziehungsverfahren. Benkert wurde als überdurchschnittlich begabt beschrieben, zudem attestierte man ihr eine schnelle und gute Auffassungsgabe. Ihre Rechtskenntnis und Fähigkeit zu klarem, logischem und nüchternem Denken überzeugten. 1964 wurde die Amtsgerichtsrätin beurlaubt, sie litt an Depressionen und einem Burn-out wegen der Dreifachbelastung aus Kindern, Ehe und Beruf. Täglich wurden ihr 80–100 Akten zur Entscheidung vorgelegt, die sie nicht einfach abarbeiten konnte, weil sie die Menschen hinter den Akten sah. Trotz mehrfacher Bitten erleichterte der Gerichtspräsident ihr die Arbeitslast nicht, sondern sie erhielt zusätzlich zur Vormundschaftskammer noch das Zwangsvollstreckungsdezernat hinzu. Wegen eines ungünstig verlaufenen Unterbringungs-

verfahrens drohte der Gerichtspräsident, sie in den „Spiegel“ zu bringen. Die Ehe war überdies unglücklich, eine Scheidung aber hielt Benkert aus sozialen Gründen für ausgeschlossen, sie kollidierte mit ihrem Berufsethos als Vormundschaftsrichterin. In einer Übersprungshandlung, um sich aus der psychischen Notlage zu befreien, so ein Gutachter im Prozess, beging sie einen Fehler, der sie wegen Diebstahl von knapp 16 DM vor Gericht führte, wo sie aber aufgrund der Aussagen von zwei Gutachtern nach vier Jahren Verhandlung freigesprochen wurde. Inzwischen war ihre Ehe geschieden worden und sie war Ende Juli 1965 aufgrund eines ärztlichen Attestes vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden. Ob Benkert eine höhere Akten- und Arbeitsbelastung hatte als ihre männlichen Kollegen, ist unbekannt, doch klingt in der Beschreibung an, dass der Gerichtspräsident sie nicht kollegial behandelte und sie trotz Bitte um Entlastung im Gegenteil mehr belastete. Wie bei vielen Juristinnen, die im „Dritten Reich“ nicht in der Justiz arbeiten durften, gab es auch bei ihr bei der Festsetzung ihres Dienstalters und ihrer Besoldungsansprüche Schwierigkeiten mit der beamtenrechtlichen Anrechnung ihrer zwischenzeitlich erzwungenermaßen ausgeübten anderen Tätigkeiten.

Werke: Übergabeverträge und Reichserbhofrecht, Diss. Bonn 1937.

Literatur: A statt b, in: Der SPIEGEL 1/1968, 21.12.1967; Grunenberg, Nina: Gericht über eine Richterin, in: DIE ZEIT 52/1965, 24.12.1965.

Quellen: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf Personalakte BR-PE 235; Rep. 244 Nr. 91–94; Archiv der Juristischen Fakultät der Universität Bonn, Promotionsakte Ruth Hein 971/38.